

Kompetenzzentrum Liturgik

Geschäftsordnung (Version vom 22. Dezember 2010)

1. Name und Zuordnung

Das Kompetenzzentrum Liturgik der Theologischen Fakultät der Universität Bern ist interdepartemental und institutsübergreifend angesiedelt und dem Dekanat zugeordnet.

2. Ziele

Der Zweck des Kompetenzzentrums Liturgik ist die Förderung von Forschung und Lehre in Liturgik, Homiletik, Hymnologie und Kirchenästhetik. Im Einzelnen sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- a) Grundlagenforschung in reformierter und christkatholischer Liturgik, Homiletik, Hymnologie und Kirchenästhetik im ökumenischen Kontext sowie in interreligiösen Bezügen
- b) Koordination liturgiewissenschaftlicher, homiletischer, hymnologischer und kirchenästhetischer Forschung in der Schweiz
- c) Rekrutierung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs
- d) Konzeptualisierung und Verbesserung der liturgiewissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung
- e) Nationale und internationale Vernetzung in Forschung und Lehre
- f) Öffentlichkeitsarbeit durch Internetauftritt, Tagungen und Publikationen

3. Aktivitäten

- a) Durchführung von Forschungsprojekten
- b) Publikationen (Forschungsarbeiten, Tagungsbände, Handreichungen)
- c) Forschungskolloquien im Rahmen der Graduate School of Theology
- d) Koordinationstätigkeit in Forschung und Lehre
- e) Vernetzungstätigkeit im nationalen und internationalen Kontext
- f) Website und Kontaktstelle für Informationen
- g) Beratungs- und Gutachtertätigkeit
- h) Jahrestagungen des Kompetenzzentrums; Publikumsveranstaltungen (Vorträge etc.); Mitarbeit bei Tagungen und Veranstaltungen anderer Träger
- i) Drittmittelaquirierung für Forschungsprojekte bzw. Nachwuchsförderung

4. Leitung

Die wissenschaftliche (Co-) Leitung obliegt einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur des Departements für Evangelische Theologie (vornehmlich des Instituts für Praktische Theologie) sowie einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur des Departements für Christkatholische Theologie.

5. Geschäftsführung

Die wissenschaftliche Geschäftsführung des Kompetenzzentrums ist für die organisatorischen und administrativen Abläufe, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Anfragen und Beratung zuständig. Sie koordiniert und kommuniziert die Aktivitäten des Zentrums nach innen und aussen und hält den Kontakt mit den kooperierenden Institutionen aufrecht. Sie beruft in Rücksprache mit der Leitung Mitarbeitendenversammlungen ein.

6. Mitarbeitendenversammlung

Die Mitarbeitendenversammlung dient der Kommunikation und Beratung aller Aktivitäten des Kompetenzzentrums. Den Vorsitz hat ein Leitungsmitglied inne.

7. Arbeitskreis Liturgik

Der Arbeitskreis Liturgik besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in den Bereichen Liturgik, Homiletik, Hymnologie und Kirchenästhetik tätig sind, aus Fachpersonen der reformierten, christkatholischen und anderen Kirchen sowie weiterer Institutionen wie Musikhochschulen. Er berät aktuelle Fragestellungen, diskutiert inhaltliche Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen und regt Forschungsprojekte, Kooperationen, Tagungen und Publikationen an. Der Arbeitskreis tagt je nach Bedarf jährlich oder halbjährlich. Einzelne Vertreter und Vertreterinnen können projektbezogen stärker in die Arbeit des Zentrums einbezogen werden.

8. Beirat und Scientific Advisory Board / Comité Scientifique

Das Kompetenzzentrum hat einen nationalen Beirat und ein internationales Scientific Advisory Board.

Beirat

Dem Beirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der am Kompetenzzentrum beteiligten Institutionen, insbesondere der Schweizer evangelischen Kirchen und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie der Christkatholischen Kirche an. Ihm obliegt die Beratung der Leitung bzgl. Aus- und Weiterbildung, die Vernetzung und das Fundraising. Der Beirat tagt jährlich.

Scientific Advisory Board / Comité scientifique

Das Scientific Advisory Board / Comité scientifique ist international ausgerichtet und hat die internationale Vernetzung sowie die wissenschaftliche Beratung in Bezug auf Forschungsprojekte zur Aufgabe. Die Mitglieder des Advisory Boards werden für einzelne Projekte angefragt und eingeladen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsführung ist durch den Vertrag zwischen der Fakultät, dem Kanton Bern und den Reformierten Kirchen Bern/Jura/Solothurn geregelt. Alle weiteren Stellen und Aktivitäten werden durch die Fakultät und Drittmittel finanziert. Die Rechnungsführung obliegt der Geschäftsführung.

10. Verträge

Der Abschluss von Verträgen mit externen Institutionen ist im Rahmen der Vorgaben der Fakultät und der Bestimmungen der Universität möglich.

11. Änderungen

Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen auf Antrag der Leitung durch das Fakultätskollegium.

Vom Fakultätskollegium der Theologischen Fakultät Bern genehmigt:

Die Dekanin:

Bern, den 28.12.2010

Prof. Dr. Silvia Schroer

Von der Universitätsleitung zur Kenntnis genommen:

Der Rektor:

Bern, den 3.1.2011

Prof. Dr. Urs Würzler